

Anlage 1 des Festlegungsprotokolls der Besprechung am 31.05.02  
Fachausschuss Verkehr (Verknüpfungs- und Umsteigeanlagen) – FAV - beim MSWV  
c/o BTU Cottbus, Lehrstuhl Eisenbahnwesen, Postfach 101344, 03013 Cottbus  
Tel. 0355/69-2111, Fax –37 39, E-Mail hc.thiel@tu-cottbus.de

## Planungsstand Bahnhofsvorplatz Brandenburg

Es lag vor:

- Anschreiben und Dokumentation des Stadtplanungsamtes der Stadt Brandenburg an der Havel vom 30.5.02

Planungsträger: Stadtverwaltung Brandenburg,  
Potsdamer Straße 18, 14767 Brandenburg an der Havel  
vertreten durch den Dezernatsleiter IV Bauwesen, Bauhof, Stadt-  
sanierung und Denkmalschutz  
Herrn Arastéh

Planungsbüro: Ernst Basler + Partner GmbH, Planer und Ingenieure

Der FAV nimmt in der Sache Bezug auf sein Votum vom 5. Mai 2000.

Die Bundesstraße 1/102 in die -1-Ebene zu legen, bietet unstrittig die beste Möglichkeit, den Bahnhofsvorplatz sowohl in städtebaulicher als auch in verkehrsplanerischer Hinsicht mit wesentlich höherer Gestaltungsqualität neu zu gliedern und zu dimensionieren. Die Trassierung der B1/102 in einem Straßentunnel wird deshalb vom FAV ausdrücklich unterstützt.

Die im o. g. Anschreiben und in der Dokumentation aufgeführten Planungsansätze für den ÖPNV und die dargelegten verbleibenden Konflikte (Kreuzungen der Straßenbahngleise, Kapazität der Straßenbahnwendestelle, Größe des ZOB, Taxistellplätze, Fahrradabstellplätze) sind für den FAV nachvollziehbar. Dennoch kann der FAV nicht ohne weiteres den beiden in der Anlage der Dokumentation mit Stand vom Mai 2002 ausgewiesenen Gestaltungsentwürfen folgen und begründet dies wie folgt:

- Die Chance mit der abgesenkten Führung der Bundesstraße den Bahnhofsvorplatz vor allem mit der nunmehr zur Verfügung stehenden größeren Bautiefe zu einer höheren Gestaltungsqualität zu nutzen, ist für den FAV nicht zu erkennen. Auch bei Beachtung der Realisierung in einzelnen Bauabschnitten, sollte die Gestaltung des Vorplatzes losgelöst werden von der Trassierung der abgesenkten Bundesstraße.
- Die Verkehrsberuhigung des Bahnhofsvorplatzes durch Wegnahme querender Verkehre sollte noch konsequenter betrieben werden. Der Anbindung des Parkhauses, der Kurzzeitparkplätze, sowie der Taxistellplätze über den westlichen Anschlußknoten an die B1/102 sollte die anzustrebende Anbindung für Omnibusse über den östlichen Anschlußknoten zwingend folgen. Bislang konnte diese Forderung wegen der zur Verfügung stehenden geringen Bautiefe des höhengleichen Vorplatzes nicht verfolgt werden. Diese Randbedingung ist aber nunmehr nicht gegeben.

- Alternativ zur gewählten Form der Bussteiganordnung sollten auch andere Formen geprüft werden, z. B. geschlossene Terminalform mit umliegenden Bussteigen, die auch eine geschicktere Einbindung der Straßenbahn gestatten und für Fahrgäste weniger Fahrbahnquerungen bedeuten. Alternative funktionelle Anlagengestaltungen könnten zudem witterungsgeschütztere Situationen sein.
- Über den Bahnhofsvorplatz, auch nicht über dessen Ränder, sollten keine Nebenanschlüsse für Wohn- und Erschließungsstraßen des Umfeldes vorgesehen werden. Deshalb plädiert der FAV für die Wegnahme einer Durchfahrt zur Wernerstraße bzw. Großen Gartenstraße.
- Es sollte geprüft werden, die Pkw-Stellplätze für Mobilitätsbehinderte der südlichen Gehwegseite zuzuordnen, um beim Zugang zum Bahnsteigtunnel keine weitere Straßenfläche queren zu müssen.

**Der FAV nimmt den aktuellen Planungsstand zur Kenntnis. Der FAV beauftragt seinen Vorsitzenden, mit dem Planungsträger und dem beauftragten Planungsbüro in gemeinsamer Besprechung zur weiteren Klärung der o. g. FAV-Auffassungen bzw. deren Umsetzung beizutragen und in der nächsten FAV-Besprechung zu berichten.**

Cottbus, 04.06.02

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Thiel